

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Fe

Ausstellungsdatum: 09.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

1. STOFF- /ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Fruitspeed Fe - streufähiger Eisendünger**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung Düngemittel

Verwendungen von denen abgeraten wird alle anderen Verwendungen ausser als
Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Inverkehrbringer

ökohum gmbh
Tobelbachstrasse 8
8585 Herrenhof
Tel. +41 71 680 00 70
Fax. +41 71 680 00 74
info@oekohum.ch

1.4 Notfallauskunft

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Telefon 145 oder +41 (0)44 251 51 51

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang VII (Stoffe oder
Gemische): Acute Tox. 4, H302
Skin Irrit. 2, H315
Eye Irrit. 2, H319

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Fe

Ausstellungsdatum: 09.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm:.



GHS07

Signalwort: ACHTUNG

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Enthält Eisensulfat.

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Fe

Ausstellungsdatum: 09.11.2015
Überarbeitet am: Erstaussgabe

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Die folgenden Inhaltsstoffe müssen als gefährliche Inhaltsstoffe zu Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitszwecken beachtet werden:

Anteil (%)	CAS-Nr. / REACH-Nr.	Bezeichnung	Einstufung CLP/GHS
>10	7782-63-0 / -----	Eisen(II)sulfat, Heptahydrat	Eye Irrit. 2, H319, GHS07 Skin Irrit. 2, H315, GHS07 Acute Tox. 4, H302.
1,25-2,5	7720-78-7 / -----	Eisen(II)sulfat, wasserfrei	Eye Irrit. 2, H319, GHS07 Skin Irrit. 2, H315, GHS07 Acute Tox. 4, H302.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Die Lebensfunktionen überwachen.

Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten.

Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe.

Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen.

Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage.

Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert.

Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen.

Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen).

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Viel Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Fe

Ausstellungsdatum: 09.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl/-nebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen (Schwefeloxide) und Zersetzungsprodukten sowie Spuren anderer giftiger Stoffe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bereich belüften.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend geltenden lokalen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Fe

Ausstellungsdatum: 09.11.2015
Überarbeitet am: Erstaussgabe

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Kleidung sofort ablegen. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Im Freien oder bei guter Lüftung verarbeiten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln und Reduktionsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Nicht zutreffend.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Mehrbereichsfilter ABEK/P3

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk; 0,5 mm; ca. 480 Min.

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäss EN 374.

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Fe

Ausstellungsdatum: 09.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmassnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemassnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Warnhinweise für die Schweiz:

Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch schwängere Frauen und stillende Mütter ist nicht eingeschränkt oder verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche ist nicht eingeschränkt oder verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	fest
Geruch:	Silage ähnlich
Rel. Dichte (20°C):	keine Daten verfügbar
Flammpunkt (°C):	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Siedepunkt (°C):	nicht anwendbar
Schmelzpunkt (°C):	keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit (°C):	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr (°C):	nicht explosionsgefährlich. Das Düngemittel besitzt bei Raumtemperatur eine hohe Explosionswiderstandsfähigkeit.
Wasserlöslichkeit:	wasserlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine Information verfügbar.

10.2 Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Fe

Ausstellungsdatum: 09.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

Stabil unter Normalbedingungen.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln und Säuren sowie starken Basen. Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen (Schwefeloxide) und Zersetzungsprodukten möglich.
- 10.4 Zu vermeidende Stoffe:** Starke Oxidationsmittel/ Reduktionsmittel und starke Säuren und Basen.
- 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Entwicklung von giftigen und Gasen / Dämpfen möglich.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt als Gemisch wurde nicht geprüft. Die entsprechenden Daten für die gefährliche Komponente Eisen(II)sulfat mit >11,25 Gewichtsprozent sind:

LD-100 Akut Oral(Mensch)	1000 mg/kg
LD-50 Akut Oral(Ratte)	1520 mg/kg
LD-50 Akut Dermal	< 2000 mg/kg (Ratte)
Reizwirkung Haut	Reizwirkung
Reizwirkung Auge	Schwere Reizwirkung
Sensibilisierung Haut/Atemwege	Im Tierversuch: Ergebnis: negativ (IUCLID).

Für das Düngemittel gilt ausserdem:

Karzinogenität	Keine Daten.
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität	Keine bekannt.
Aspirationsgefahr	Keine bekannt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Toxizität

Diese Zubereitung wurde als solche nicht ökotoxikologisch getestet.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Fe

Ausstellungsdatum: 09.11.2015
Überarbeitet am: Erstaussgabe

Die getestete gefährliche Komponente Eisen(II)sulfat, welche mit mehr als 11,25% im Produkt enthalten ist, ist ökotoxikologisch relativ ungefährlich.

LC-50 (96h, Guppy): 925 mg/L.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Das Gemisch ist aufgrund seiner Komponenten als biologisch leicht abbaubar einzustufen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Die Komponenten sind nicht auf der Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden. Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend).

Verunreinigung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser vermeiden.

Verhalten in Kläranlagen

Aufgrund der Hauptkomponenten muss von einer leichten biologischen Abbaubarkeit ausgegangen werden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die fachgerechte Entsorgung des Gemisches und/oder des Behälters findet nach den lokalen Bestimmungen statt.

VeVA-Abfallcode 02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Abfälle:

Ein spezielles Abfallmanagement ist hier nötig, da eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit resultieren kann. Eine Schädigung der Umwelt, insbesondere ein Risiko für Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora liegt nicht vor.

In Übereinstimmung mit den lokalen behördlichen Vorschriften entsorgen oder recyceln.

Keine direkte Entsorgung in die Umwelt.

Ungereinigte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren. Etikett auf dem Behälter aufbewahren. Kann in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften/Gegebenheiten recycelt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Fe

Ausstellungsdatum: 09.11.2015
Überarbeitet am: Erstaussgabe

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Von der Transport-Klassifizierung und Etikettierung befreit, da dies Düngemittel kein Gefahrgut im Sinne der Richtlinien ADR für die Strasse, RID für die Bahn, IMDG für die See und ICAO/IATA für die Luftfracht (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014) darstellt.

15. VORSCHRIFTEN

Klassifizierung und Kennzeichnung gemäss Vorgaben:

- CH-ChemV.813.11
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (CLP/GHS- Vorschriften).

Weiterhin sind nachfolgende Schweizerische Verordnungen zu beachten:

Mutterschutz:

Der Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52) ist auf dieses Produkt nicht anwendbar:

Dieses Produkt enthält Stoffe, mit denen schwangere Frauen und stillende Mütter bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen dürfen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Jugendschutz:

Der Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) ist auf dieses Produkt nicht anwendbar:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Mengenschwellen gem. Störfallverordnung:

Für dieses Produkt liegt die Mengenschwelle gem. "Liste mit Stoffen und Zubereitungen" vom 01.Mai 2015 für Eisen(II)sulfat) bei 200'000 kg.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Fe

Ausstellungsdatum: 09.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Gefahrenhinweise auf die in der Sektion 2 Bezug genommen wird:

Etikett:

Gefahrenpiktogramm:



GHS07

Signalwort: ACHTUNG

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Enthält Eisensulfat.

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung (siehe Ausstellungsdatum). Diese Daten wurden von verschiedenen Quellen bezogen, so dass für deren Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden kann.